

Wertvollster Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
22 1/2 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden ana-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von H. Richter,
Universitätsstraße, Gewandhaus No. 4.
In Magdeburg in der Grap-
schen Buchhandlung, Breite-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur C. G. Schwesche.)

No. 256.

Halle, Mittwoch den 1. November
Hierzu eine Beilage.

1843.

Deutschland.

Berlin, d. 31. Oct. Der kaiserl. russische Wirkliche Ge-
helme Rath u. Senator von Lubianowsky ist von Dresden,
der General-Major à la Suite Sr. Maj. des Kaisers von Ruß-
land, Graf Koucheff, von Karlsbad, und der königl. fran-
zösische Geh. Rath v. Martroy von Dresden angekommen.

Berlin, d. 28. Oct. Eine im Justiz-Ministerial-
blatt enthaltene von dem Justizminister Mühlner an das
Königl. Kammergericht und an sämtliche königliche Ober-
Landesgerichte gerichtete allgemeine Verfügung vom 17. Octo-
ber lautet folgendermaßen:

In einem Artikel der Börsen-Nachrichten der Ost-
see (Nr. 75 vom 18. September d. J.) unter der Ueberschrift:

„Ueber die Mängel unserer Prozeß-Gesetzgebung mit beson-
derer Beziehung auf den Bagatell-Prozeß“
wird über das Verfahren der Gerichte im Bagatell-Prozeße ge-
klagt, dabei dem Gesetze, wie es in der Verordnung vom 1.
Juni 1833 gegeben ist, nicht nur der Vorwurf gemacht, daß
es sich als durchaus unpraktisch erweise, sondern auch behaup-
tet, daß es gar nicht zur Anwendung komme.

Der Verfasser des Artikels übertreibt offenbar; jedenfalls
sind seine Behauptungen, so weit sie das Gesetz treffen, nicht
begründet. Die bestehenden Vorschriften lauten:

Auf die Klage wird ein Termin zur Beantwortung derselben
und zur weiteren mündlichen Verhandlung anberaumt, wo-
zu beide Parteien, der Verklagte unter abschriftlicher Mit-
theilung der Klage, vorgeladen werden.

Nach beendigter mündlicher Verhandlung ist ein Proto-
koll aufzunehmen, welches das Sachverhältniß, die Streit-
punkte und die Anträge der Parteien nur im Resultate ent-
hält. Dieses Protokoll wird den Parteien, welche dabei mit
ihren Erinnerungen zu hören sind, vorgelesen und zur Un-
terschrift vorgelegt. Wollen oder können sie nicht unterschrei-
ben, so ist dies am Schlusse des Protokolls zu bemerken.

Nach dem Schlusse des Protokolls ist unter demselben
wegen Aufnahme des Beweises das Erforderliche sofort zu
verfügen. Bedarf es keiner Beweis-Aufnahme, so ist das
Erkenntniß in der Regel unter das Protokoll niederzuschrei-
ben und mit diesem auszufertigen.

(§§. 61, 62, 63 der Verordnung vom 1. Juni 1833.)

Wenn der Beschwerdeführer hinzufügt: „Leider indessen
ist es eine unerhörte Sache, daß dies jemals geschehen sei“,
so ist dies ein Vorwurf, der nicht das Gesetz, sondern die Per-
sonen trifft, die es auszuführen haben. Im Allgemeinen kann
aber auch dieser Vorwurf nicht zugegeben werden. Der Justiz-
minister hat indessen allerdings Gelegenheit gehabt, in einzel-
nen Fällen wahrzunehmen, daß die Bemerkung: „der Bagatell-
Prozeß wurde ganz in ordinario instruiert und nicht vor-
schriftsmäßig vor dem erkennenden Richter mündlich verhan-
delt“ bei einigen Gerichtshöfen zutrifft, und er entnimmt hier-
von die Veranlassung, den königlichen Obergerichten mit Ver-
weisung auf die Verfügungen vom 24. December 1841 und vom
30. März d. J., die Bearbeitung der Bagatell-Sachen betref-
fend (Justiz-Ministerialblatt für 1842 S. 3 und für 1843
S. 95), wiederholt eine genaue Beaufsichtigung der Unterge-
richte und der bei den Kollegien zur Verhandlung und Entschel-
dung der Bagatell-Sachen bestellten einzelnen Kommissarien an-
zuermpfehlen, damit den gesetzlichen Vorschriften überall genügt
werde. Daß es bei der großen Menge von Bagatell-Sachen
nicht immer möglich sein sollte, sie alle nach Vorschrift des Ge-
setzes zu erledigen, würde jedenfalls ein unbegründeter Einwand
sein, denn es sind verhältnißmäßig nur wenige Sachen, die
zur kontradiktorischen Verhandlung gelangen — durchschnitt-
lich kommt nur 1/7 oder 1/8 derselben zur richterlichen Entschel-
dung, auch ist noch keinem Gericht da, wo es erforderlich war,
die nöthige Hülfe versagt worden. Die Termine in Bagatell-
sachen müssen daher von dem Richter selbst und jedenfalls unter
seiner unmittelbaren Aufsicht stets so abgehalten werden, wie
es die §§. 61 und 62 der Verordnung vom 1. Juni 1833 und
§. 51 der dazu erlassenen Instruktion vom 24. Juli 1833 vor-
schreiben; die Protokolle müssen, sobald es zum kontradiktori-
schen Verfahren kommt, die Klage-Beantwortung und die
mündliche Verhandlung als ein Ganzes und deren Resultat
übersichtlich so darstellen, daß sie eine Jedermann verständliche
Grundlage für die Entscheidung zu bilden geeignet sind; keine
Verhandlung aber darf eher beendigt werden, als bis der Rich-
ter den anwesenden Parteien entweder das Erkenntniß, oder
den Beschluß über die Beweis-Aufnahme, oder die Anberaum-
ung eines neuen Termins eröffnet hat. Der Justizminister
erwartet, daß die Landes-Justiz-Kollegien bei Justiz-Disitatio-

nen, Geschäfts-Revisionen und insbesondere bei Prüfung der Rekurs-Gesuche, auf die Bearbeitung der Bagatel-Prozesse in diesem Sinne, ihr Augenmerk richten, vorkommende Verstöße ernstlich rügen und für die Beseitigung der wahrgenommenen Mängel Sorge tragen; den Präsidenten der Landes-Justiz-Kollegien und den Dirigenten der Untergerichte aber wird dringend empfohlen, über die pflichtgetreue Behandlung dieser Sachen bei den ihrer Aufsicht anvertrauten Gerichten zu wachen.

Auf der rheinischen Eisenbahn soll der Gütertransport so lebhaft sein, daß die vorhandenen Güterwagen nicht mehr zureichen, und daß die Herstellung eines zweiten Geleises nothwendig wird.

In Baiern bilden sich unter ausdrücklicher Genehmigung des Königs Unterstützungsvereine für die nicht zum Militär gehörigen Deutschen, welche sich noch in Griechenland befinden, durch die dortigen jüngsten Ereignisse brodlos geworden sind und die Mittel nicht haben, ihre Rückkehr zu bewirken. So ändern sich die Umstände! Wer hätte gedacht, daß es so kommen würde, als man vordem so eifrig war im Preisgeben und Unterstützen der erwachten griechischen Selbstständigkeit und als von Baiern aus sich die edle Schwärmererei der Philhellenisten verbreitete! Indes wird auch das konstitutionelle Griechenland der Konstitution willen noch nicht verloren sein.

In Frankfurt a. M. wird auf Grund Pariser Briefe behauptet, ein europäischer Kongreß sei der griechischen und spanischen Angelegenheiten halber beschlossen worden, um das Prinzip der Legitimität aufrecht zu erhalten. „Das griechische Ereigniß sei politisches Verbrechen, welches den dynastischen Rechtsboden aufs tiefste erschüttere.“ Kaum glaublich scheint es aber, daß um deswillen ein Kongreß zusammentrete. Sollte das Prinzip der Legitimität aufrecht erhalten werden, so durfte Griechenland sich nicht von der Pforte losreißen und die Königin Isabella II. hätte längst Don Carlos weichen müssen, wenn man nicht annehmen will, daß ein Zeitraum von 10 Jahren hinreiche, eine Dynastie legitim zu machen. In diesem Falle wäre auch der größte Usurpator wie Napoleon ein legitimer Herrscher. Tritt ein Kongreß zusammen, so hat er gewiß nicht die Absicht, diese Art der Legitimität zu schützen.

In den holsteinischen öffentlichen Blättern werden jetzt die Beschwerden der Bevölkerung: „ausschließliche Leistung der Militärpflicht vom Bauernstande, die im Militär noch übliche Prügelstrafe, unbeliebtes dänisches Wesen, dänisches Kriegsrecht, dänisches Kommando, Anstellung dänischer Offiziere, die sich mit der Mannschaft oft gar nicht verständigen können, und diese oft rauher als nöthig behandeln“, auf das freimüthigste besprochen und eine nationale Gestaltung der deutschen Herzogthümer verlangt.

Aus Kiel vom 22. Oct. wird berichtet, daß eine große Anzahl jüngerer Offiziere des 10ten Armeekorps, unter diesen viele holsteinische, sich schriftlich verabredet haben, im nächsten Sommer eine Zusammenkunft in Hamburg zu halten, um dort die kameradschaftlichen Beziehungen, in welche sie als Mitglieder der deutschen Heeresmacht getreten sind, zu erneuern und zu befestigen.

Schweiz.

Aus der Schweiz, d. 19. Oct. Nie haben die einzelnen Parteien mehr getrogt, nie traten die feindseligen Gesinnungen der Radikalen und Conservativen gegen einander schroffer zum Vorschein, als das seit dem letzten Tagsatzungsbeschlusse rücksichtlich der Klosterfrage der Fall ist. Wie traurig erscheint doch in der freien Schweiz der Umstand, daß sich einzelne re-

ligiöse Schutzvereine bilden, wie das z. B. unlängst in St. Gallen geschah. Das Volk wird eben durch Flugschriften, mündliche Aufreizungen und besonders durch Predigten irre geführt, und man sucht ihm gewaltsam den Glauben beizubringen, daß sein heiligstes Gut — die Gewissensfreiheit — gefährdet sei. Die sogenannten Erennungslustigen bedenken nicht, daß durch den Versuch, die Zerspaltung in der Schweiz, die ohnedies schon einen so hohen Grad erreicht hat, noch weiter zu führen, ein Kampf erzeugt wird, der, wenn er auch nicht ganz und gar mit dem Namen Bürgerkrieg bezeichnet werden kann, dennoch die ursprünglichen Garantien der Republik selbst bloßstellt. Man irrt indessen sehr, wenn man glaubt, daß Alles, was von Luzern ausgeht, ganz im Sinne der retrograden Partei ist, und man hat doppelt Unrecht, wenn man die aufrichtigen und loyalen Katholiken zu jenem Bunde zählt, der lediglich durch ultramontan-revolutionäre Strebungen einen Stand der Dinge herbeiführen möchte, welcher von dem Oberhaupte der Kirche verabscheut wird. Man kennt bis jetzt von Seiten der diplomatischen Repräsentanten durchaus keinen Beschluß ihrer resp. Höfe in Bezug auf das, was in der Klosterangelegenheit geschehen oder unterlassen werden soll, auch hat sich die Nunciatur bisher jeder direkten Einmischung wohlweislich enthalten, da es der ausdrückliche Wille der päpstlichen Regierung ist, in und mit Frieden zur Schlichtung der eidgenössischen Mißthelligkeiten beizutragen. — Eine große Anzahl von Hugenotten, die im Canton Waadt wohnen, begeben sich nach Frankreich, wo ihnen das Bürgerrecht zugesichert ist.

Großbritannien und Irland.

London, d. 24. Oct. Die Wahl der Stadt London ist entscheidend: es ist ein Sieg der Anti-corn-law-league, der derselben viele andere Siege verschaffen wird. Das gestrige Morning Chronicle zählt alle die Interessen auf, welche für Baring thätig gewesen. Nimmt man noch dazu, daß Baring sich durch seinen Charakter sowohl als seine Persönlichkeit selbst bei seinen Gegnern beliebt zu machen wußte, und daß Pattison alles abgeht, was einen Mann populair machen könnte, daß ferner die fremde Einmischung der League wirklich vielen Bürgern mißfiel, so muß der Sieg nur als um so vollkommener betrachtet werden. Die Juden ließen sich nicht durch den Sabbath vom Stimmen abhalten; sie kamen vielmehr in Massen und stimmten fast alle für Pattison. Dies läßt sich freilich schon daraus erklären, daß dieser ein entschiedener Vertheidiger ihrer Emancipation ist.

Die neue Adresse O'Connell's an das irische Volk ist nichts anders als eine wiederholte Anmahnung zur Ruhe unter allen Umständen. — Der in der städtischen Corporation von Dublin am 21. October von O'Connell gestellte und mit 38 Stimmen gegen 9 durchgegangene Antrag lautet so: „Wir halten dafür, daß die Uebermittlung der Proklamation an den Lordmayor von Dublin am Sonnabend, 7. October, um 4 Uhr (Nachmittags), — als welche Proklamation erlassen wurde, ein auf den folgenden Tag anberaumtes Meeting zu hindern — zu spät geschehen ist für den Zweck gehöriger Vorsorge und namentlich zu spät für den Lordmayor, dem es oblag, die Bürger von Dublin vor der drohenden Gefahr zu warnen.“ — Bei der Debatte über diese Motion brachte Herr Maunsel, der sich zu konservativen Grundsätzen bekennt, eine neue Idee zur Sprache; die Aufhebung der Union, meint er, sei nicht zu erstreben, weil sie unfehlbar zur Zerstückelung der Monarchie führe, wohl aber sey nicht mehr als billig, daß das Reichsparlament nicht immer zu London, sondern auch abwechselnd zu Dublin gehalten werde.

Bekanntmachungen.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Nachverzeichnete mit Frechheit und Verwegenheit und nach Art der Ausführung sehr wahrscheinlich von denselben Personen verübte Diebstähle werden mit der Aufforderung zur Kenntniß des Publikums gebracht, beizutragen, daß die Diebe entdeckt und zur Strafe gezogen werden. Falls Sachen von den Verzeichneten erworben waren, sind solche unter Anzeige hierher oder an die nächste Behörde abzugeben, und was davon noch angeboten werden sollte, ist anzuhalten, und damit wie vorstehend zu verfahren. Auslagen werden nach Befinden vergütet, Kosten keinen Falls verursacht. Absichtliches Verschweigen und Verheimlichen aber wird mit der Strafe der Diebeshehlerei geahndet.

1. Bei dem Bäckermeister Kleinschmidt Nr. 1358 Leitergasse sind im April d. J. beim Dunkelwerden aus der Parterrestube durch das offenstehende Fenster entwendet worden:
 - a) eine Reisetasche roth und blau gestreift, in welcher befindlich gewesen: ein neues leinenes Hemd, gezeichnet am Schliche C. W., ein Paar weiße Strümpfe ohne Zeichen, drei Chemisettes (2 gez. A. C. W.), eine schwarzseidene Cravatte, an beiden Seiten ein Stückchen Seide angeheft,
 - 1 Koran, ed. Ullmann, mit Titel und in marmorirtem Deckel,
 - 1 Staubkamm,
 - 1 Zahnbürste, deren eine Seite abgebrochen ist,
 - 1 Rasirmesser mit schwarzem Stiele,
 - b) ein guter schwarzer Tuchfrack.
2. Bei dem Steinhauer Hollwein ohnweit des Kleinschmidt in dem Hause Nr. 1361 am 25. Aug. e. auf dieselbe Weise aus der Parterrestube:
 - a) ein Betttuch, gez. H.,
 - b) ein Tischtuch, kenntlich durch einen Flecken von Rothwein und fingerbreiten Saum,
 - c) eine Serviette, gez. C. W.
3. Bei dem Strumpfwirkermeister Drethaupt Nr. 1233, Neumarkt-Breitegasse:
 - a) Mitte August ein Paar weißbaumwollene Gardinen von dem offenstehenden Fenster weg,
 - b) Anfangs September, durch Uebersteigen der Mauer aus dem Hofe an der Straße: ein guter Tragkorb,
 - c) am 22. v. M. durch Einsteigen aus dem offenen Fenster 1 Treppe hoch: vier Stück Seife,
 - d) am 23. ej. Nachts sind die Diebe beim abermaligen Einsteigen mit einer Leiter verschüchelt worden.

4. Bei dem Oekonom Haring in dieser Nacht durch Uebersteigen einer circa 8 Fuß hohen Mauer mittelst Leiter aus dem Stalle:

- a) eine Ente,
 - b) ein Hahn.
5. Bei dem Tischlermeister Bogler auf dem Harz, ohnweit des Kleinschmidt ad 1, durch Einsteigen einer Treppe hoch nach der Straße, Nachts vom 21. zum 22. September e.:
- a) zwei Hobel, darunter ein Doppelhobel, das Eisen gezeichnet Heinemann; der andere Hobel ohne Nase,
 - b) eine gebrauchte kleine Handsäge.
6. Bei dem Fleischerstr. Louis Kunsch, Brauhausgasse Nr. 332, in der Abenddämmerung am 24. v. M. aus der Stubenkammer Parterre nach der Straße:
- a) ein schwarzseidenes Kleid, mit dunkelblauem Kattun gefuttert, und schwarzen Bäckchen ausgeschnitten,
 - b) ein schwarzwollenes Umschlagetuch mit eingewirkter Kante und Stern,
 - c) eine tombakene Uhr mit Emaillezifferblatt, römischen Ziffern, vorn aufzuziehen.
7. Bei dem Steinhauer Eckardt Nr. 833 an der Marktkirche an demselben Abend des 24. v. M. aus der Parterrestube, durch das (wahrscheinlich) offene Fenster von der Seite weg:
- a) ein gelbbuntes Kinderkleid,
 - b) ein dergl. Tuchunterrock mit Leibchen,
 - c) ein Paar baumwollene blau und rothe Kinderstrümpfe.

Noch andere gleichartige Diebstähle werden besonders untersucht.

Halle, den 24. October 1843.

Das Königl. Inquisitionat.

Bekanntmachung.

Von der Besitzerin des in der Leipziger Straße sub No. 396. hieselbst belegenen Wohnhauses und Zubehör mit dessen Verkauf beauftragt, habe ich zu diesem Behufe einen Termin auf

den 9. November, Vormitt. 11 Uhr, in meinem Schreibzimmer anberaumt, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerkten einzulade, daß die Verkaufsbedingungen schon vorher bei mir eingesehen werden können.

Halle, den 13. October 1843.

Der Justizcommissar
Wilke.

Holzauktion. Der, der hiesigen Domkirche zugehörige Pfarrbusch in Wulkrenauer Feldmark soll ausgerodet und das Holz auf

den 30. Novbr. e. a., Vorm. 9 Uhr, an Ort und Stelle, und zwar das Nußholz vorweg, das übrige Holz aber sodann parzellenweise zum eigenen Ausroden

an den Meistbietenden verkauft werden. Ich lade zahlungsfähige Kauflustige hierzu ein, und werde denselben die näheren Bedingungen im Termine selbst bekannt machen. Doch können Letztere schon vorher bei mir eingesehen, auch gegen Erstattung der Copialien abschriftlich mitgetheilt werden.

Dorf Alsleben a. d. S.,
den 26. October 1843.

Der Respicient der Herzogl. Dessauischen
Guts- und Patronats-Gerechtfame.
Junghanns.

Verpachtungsanzeige.

Das dem Herrn Grafen Henkel von Donnersmark gehörig gewesene, vor kurzer Zeit aber von Sr. Durchlaucht dem regierenden Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen erkaufte, Rittergut zu Volkstedt bei Eisleben, zu welchem

- a) die nöthigen Wohn- und Wirtschaftsgebäude,
- b) vier theilweise große Gärten,
- c) 1577 Magdeburger Morgen Land und Wiesen,
- d) eine große Obstbaumplantage,
- e) ein Forst von ungefähr 96 Morgen,
- f) eine Brauerei,
- g) eine Gypshütte,
- h) das Weiderecht in der Volkstedter Flur und

i) verschiedene Gefälle und Gerechtfame gehören, soll auf die zwölf Jahre von Johanni 1844 bis 1856 meistbietend verpachtet werden.

Das Gut kann von heute an täglich besichtigt, und die Pachtbedingungen können vom 1. November dieses Jahres an in unserer Kanzlei allhier eingesehen werden, auch werden von diesen auf Verlangen Abschriften gegen die Gebühren verabsolgt.

Pachtlustige, welche ihre Befähigung nachweisen können, werden geladen, am
Wittwoch, den sechsten December d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

im Kammerlocale allhier sich einzufinden, und ihre Gebote abzugeben.

Sondershausen, d. 27. Sept. 1843.

Fürstl. Schwarzburg. Kammer.
W. v. Kauffberg.

Gasthofsverkauf.

Unterzeichneter ist mit dem Verkauf einer Gast- und Schenkwirtschaft in hiesiger Gegend beauftragt, und giebt Kaufliebhabern mündlich oder auf portofreie Briefe nähere Auskunft

Camburg, am 28. October 1843.

der OLGldv. Herrmann.

**Kündigung Stift Merseburger
Obligationen.**

Zu Ostern 1844 werden von den Kriegsschulden des Stifts Merseburg Königl. Preuss. Antheils 1550 Thlr. zurückgezahlt, und sind hierzu durch das Loos bestimmt worden:

A. von der Anleihe 1806.

die Kapitale der Obligationen
No. 352 über 100 Thlr.

- 361 - 100 -

B. von der Anleihe 1811.

und zwar:

1. von den Obligationen Lit. B. à 100 Thlr.

Kapital, die Nummern 14. 60. 70. 363.
367. 373. 453. 530. 595. 637. und 668.

2. von den Obligationen Lit. C. à 50 Thlr.

Kapital, die Nummern 395. 396. und
432.

3. von den Obligationen Lit. D. à 25 Thlr.

Kapital, die Nummern 140. 533. 622.
und 697.

Indem wir nun diese Obligationen hiermit auflündigen, fordern wir deren Inhaber zugleich auf, gegen Rückgabe der Obligationen mit Talons und Coupons die Kapitale den 1. April 1844 bei der Stift Merseburgischen Kriegsschulden-Tilgungs-Kasse hieselbst baar in Empfang zu nehmen, indem von da ab eine weitere Verzinsung dieser Kapitale nicht statt findet.

Merseburg, den 22. September 1843.
Die Stift Merseburgische Kriegsschulden-Tilgungs-Deputation.

Deputirter der Ritterschaft v. Trotha.	Deputirter der Städte Koeppel.
Deputirter der Landgemeinden Fuf.	

Von den Lößeliner Revieren sollen 300 Tonnen Steinkohlen zur Dampfmaschine des Schaafbreiter Reviers gefahren, und die Anfuhr derselben dem Mindestfordernden überlassen werden. Hierzu ist ein Termin auf den 6. Novbr. c., Nachmittags um 2 Uhr, in der Schaafbreiter Revierrube anberaumt, wohin Unternehmungslustige zum Abgeben ihrer Forderungen eingeladen werden.

Eisleben, am 29. October 1843.
E. Hahn.

Bei E. A. Schwetschke und Sohn in Halle ist zu haben:

Die Feuergesährlichkeit unserer jetzigen Bauten, deren Ursachen und die Mittel, dieselben unschädlich zu machen. Ein Beitrag zum Besten meiner Mitbürger, so wie zur geneigten Beachtung für Baumeister, Staats- und städtische Behörden, von E. A. Menzel, Universitäts-Bauinspektor zu Greifswald. 8. Geh. 10 Sgr.

Preis-Ermäßigung.

Mehrfachen Wünschen nachzukommen erlasse ich, so weit der dazu bestimmte Vorrath reicht

Diodori Bibliotheca historica. Ex recensione Ludovici Dindorfii. V Volumina. Vol. IV et V continens: annotationes interpretum ad L. I—V et L. XI—XIV ad L. XV. XX et fragmenta L. VI—X et XXI—XL. 8 maj. 1829

auf Druckpapier statt 25 Rthlr. für 10 Rthlr.
auf Schreibpapier statt 40 Rthlr. für 18 Rthlr.

Die bisherigen Ladenpreise treten späterhin wieder ein.

Leipzig, im Octbr. 1843.

Ernst Geuther.

Neu erscheint in meinem Verlage und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Die
Lustspiele des Aristophanes.

Uebersetzt und erläutert

von

Hieronymus Müller.

In drei Bänden.

Erster Band.

Gr. 8. Geh. 1 Rthlr. 24 Ngr.

Dieser erste Band einer neuen Uebersetzung des Aristophanes, die sich Geltung neben Voß und Droysen zu sichern wissen wird, enthält außer einer allgemeinen Einleitung über die Entstehung, Entwicklung und Eigenthümlichkeit des griechischen Dramas, „Plutos“, „Völkchen“ und „Frösche.“

Leipzig, im September 1843.

F. A. Brockhaus.

Meine Wohnung ist jetzt am Markt Nr. 799 im Roland, 2 Treppen hoch.
Halle, den 1. November 1843.

Heinrich Weber,

Porträt- und Porcellan-Maler.

Gesuchte Stellen als Wirthschafterinnen oder Ladenmädchen.

Zwei Schwestern, unverheirathet, gesund und kräftig gewachsen, in Anfang der zwanziger Jahre, suchen als Wirthschafterinnen oder Ladenmädchen ein Unterkommen; in ersterer Eigenschaft haben dieselben bereits servirt, und können ihre Brauchbarkeit und Wohlverhalten durch gute Zeugnisse beweisen. Da beide noch minorenn, so wird mehr auf gute Behandlung als hohen Gehalt gesehen.

Nähere Auskunft giebt der Verwalter John in Leimbach bei Quersfurt und deren Vormund der Thierarzt Thöllden zu Gehofen.

**J. G. Grosse,
Papier- und Buchbinderwaaren-
Handlung,**

(große Ulrichstraße Nr. 15.)

erlaubt sich ergebenst anzuzeigen, daß sein Lager von Concept-, Schreib-, Noten-, Velin- und Zeichnungspapieren, sowohl von Bütten, als Maschinen-Fabrikat, ferner von allen Schreib- und Zeichen-Materialien durch bedeutende Ankäufe aufs reichhaltigste und sorgfältigste assortirt ist, weshalb er um gefällige Abnahme bei billigster Preisstellung und strengster Reellität höflichst bittet.

Guts-Verkauf.

Ein völlig separirtes, Frohnen- und Lehenfreies Landgut im Herzogthum Sachsen, mit guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Garten, 235 Magdeburger Morgen Acker incl. 30 Morgen Wiesen, 35 Thlr. sämmtlichen jährlichen Abgaben, soll wegen schneller Veränderung eiligst für 5500 Thaler mit der Hälfte Anzahlung verkauft und sofort übergeben werden. Näheres ertheilt der Dekonom G. Köfeler, Leipziger Straße Nr. 313 in Halle.

Zwei Thaler Belohnung

Demjenigen, der eine am Sonntag Nachmittags gegen 4 Uhr auf dem Wege vom Markte nach dem Fürstenthale und von da nach Siebichenstein verloren gegangene braunseidene, mit einzelnen eingekalkten Goldperlen versehene Börse mit 4 Thlr. (in Papiergeld) und einigen Groschen Inhalt abgiebt in der Schmeerstraße Nr. 722, zwei Treppen hoch.

Missionsanzeige.

Freitag, den 3. November, Abends 6 Uhr, wird Hr. Cand. Mühlmann im gewöhnlichen Lokal (kl. Ulrichstr. 1019) die Missionsstunde halten. Nach derselben Versammlung des Comités.

Holz-Auktion.

Am 6. November d. J., Morgens 9 Uhr, sollen im Pöbliker Busche, zwischen Neugund und Wettin, 100 Stück Rüstern meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verauctionirt werden. Den Käufern dient zur Nachricht, daß die Rüstern auf ihre Gefahr bis Weihnachten 1843 stehen bleiben können, und daß die Rüstern ausgerodet werden.

Deutleben bei Wettin, den 30. Oct. 1843.
Kloz.

Grote Pfannkuchensfest bei
Kühne, auf der Draille.

Beilage

Mittwoch, den 1. November 1843.

Belgien.

Brüssel, d. 23. Oct. Bekanntlich, sagt das Journal de Bruxelles, steht der deutsche Zollverein seit langer Zeit mit den Vereinten Staaten in Betreff eines Handelsvertrags in Unterhandlung. Es scheint, daß dieser Vertrag abgeschlossen worden ist; wenigstens versichert man uns, die Nachricht von diesem Abschlusse sei in Antwerpen angekommen, und unsere Regierung selbst sei davon auf eine offizielle Weise durch unsern Geschäftsträger in den Vereinten Staaten benachrichtigt worden. Ist diese Nachricht wahr, und wir haben keinen Grund, daran zu zweifeln, so meldet sie uns eins der wichtigsten Ereignisse, welche sich in der Handelswelt verwirklichen können. Wenn die Grundlagen dieses Vertrags nur eine gewisse Ausdehnung haben; wenn sie nur die vorzüglichsten Colonialwaaren, welche der Zollverein bis jetzt auf indirektem Wege von Holland, Frankreich, den Hansestädten und Antwerpen, bezog, umfassen, so wird daraus eine wahrhafte Umwälzung im Handel von Deutschland und in der Constitution des Zollvereins selbst hervorgehen. Die Hansestädte werden hierdurch allein gezwungen werden, in den Zollverein zu treten, und Holland, dessen Geschäfte mit Deutschland übrigens mit jedem Tage abnahmen, wird sich mit einem Schlage gleichsam ausgeschlossen vom deutschen Markte finden. Aber ein wichtiger Punkt bleibt uns zu prüfen übrig, die Frage nemlich, welchen Einfluß dieser Vertrag auf unser Land und vorzüglich auf die Stadt Antwerpen ausüben könne. Wir sind überzeugt, daß dieser Einfluß nur ein glücklicher sein könne: Antwerpen ist berufen, das Entrepot eines Theils des Zollvereins zu werden, und unser Transit, der sich stets vermehrt, kann nicht ermangeln, sich auf eine außerordentliche Weise zu entwickeln.

Spanien.

(Paris, d. 26. Oct.) Die Regierung hat keine telegraphische Depesche mit Nachrichten aus Spanien publiciren lassen. Man weiß nichts Bestimmtes über den Stand der Dinge zu Barcelona; es geht ein dunkles Gerücht, zwei Parteien, die Centralisten und die Republikaner, bedrängten die unglückliche Hauptstadt Kataloniens und während des Bombardements plünderte der Pöbel die Häuser der wehrlosen Einwohner.

Madrid, d. 18. Oct. Der Kongreß hat die Wahl der sieben Mitglieder zur Prüfungskommission gutgeheißen. Die Kommission hat sich darauf sofort konstituiert und auch bereits die Wahlen von achtzehn Provinzen in Ordnung befunden. Nur bei vier Provinzen wurden die Wahlen vorerst beanstandet. Man glaubt, der Kongreß werde bis zum 23. October sein Bureau definitiv herstellen können. Das Ministerium ist noch nicht mit sich einig, in welcher Form die Frage von der Volljährigkeit der Königin an die Cortes gebracht werden soll; es möchte in dieser Beziehung nach dem Rath der einflussreichsten Mitglieder der Legislatur verfahren und gedenkt darum Dlozaga's Rückkehr abzuwarten. Zwei französische Deputirte, Mauguin und Garnier Pages, die sich in diesem Augenblick in der spanischen Hauptstadt befinden, sind von den Mitgliedern des Kongresses ohne Unterschied der Parteien mit ganz

besonderer Auszeichnung behandelt worden; man hat sie eingeladen, den Berathungen beizuwohnen, ja sie wurden selbst im Konferenzsaal, wo sich nur Deputirte vereinen, zugelassen.

Vermischtes.

— Nach der Frankfurter D.P.A. Zeitung ist die Nachricht von der Entdeckung der Diebe und der im Nachner Dome gestohlenen Sachen nicht begründet, vielmehr wird vermuthet, daß das Gestohlene den Weg nach Limburg und Amsterdam gefunden habe.

— In Nr. 254. d. Cour. wird gesagt, die englische Rechnungsmünze Sterling habe ihren Namen von dem gleichnamigen schottischen Schlosse erhalten. Die Kalender-Anekdote ist nicht richtig. Der ursprüngliche Name Easterling hätte das schon erkennen lassen müssen. Man sagte Pound Easterling, bestehend in alter Zeit aus 240 Gran; der Pence Easterling wog 24 Gran. Aus Pound Easterling wurde Pfund Sterling. Easterlinge hießen die östlichen Kaufleute, d. h. die Hansen, im Gegensatz zu den westlichen oder Holländern und Belgiern. Der ganze innere und äußere Handel Englands war von Richards I. Zeit her, wenn nicht schon früher, in den Händen der deutschen Hansen. Diese Easterlinge bildeten eine mächtige Korporation, eine Handelskompagnie, mit den ausgedehntesten Privilegien ausgestattet und seit Heinrich III. von allen Beschränkungen und Einfuhrzöllen, denen andere Kaufleute unterworfen waren, befreit. Alles damals in England circulirende Geld war Hansisches oder Geld der Easterlinge, abgekürzt Sterling.

— London. Einige 20 größere Schiffe und nahe an 40 Küstenfahrzeuge sind, so viel man schon jetzt weiß, bei dem heftigen Sturme in verwichener Woche untergegangen; viele Menschenleben hat dieser Unfall gekostet.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 30 Oct.

Fonds.	Bf.	Pr. Cour.		Actien.	Bf.	Pr. Cour.		
		Brief.	Geld.			Brief.	Geld.	Gem.
St. Schldsch.	3/2	104 ¹ / ₄	103 ³ / ₄	Eisenbahnen.	5	—	154 ³ / ₄	—
Preuß. Engl.	—	—	—	Berl. Potsd.	4	—	103 ³ / ₄	—
Oblig. 30	4	102 ⁵ / ₈	102 ¹ / ₈	do. do. P. Obl.	4	—	178	—
Präm. Schd.	—	89 ¹ / ₄	88 ³ / ₄	Magd. Leipz.	—	—	103 ³ / ₄	—
Seehandl.	—	—	—	do. do. P. Obl.	4	—	—	—
Kurz- u. Nm.	—	—	—	Brl. Anhalt.	—	145	144	—
Schldschr.	3 ¹ / ₂	102	—	do. do. P. Obl.	4	—	103 ³ / ₄	—
Brl. St. Obl.	3 ¹ / ₂	102 ⁵ / ₈	—	Düss. Elberf.	5	74 ¹ / ₂	—	—
Dnz. do. i. Th.	—	48	—	do. do. P. Obl.	4	94 ¹ / ₄	93 ³ / ₄	—
Wäpr. Pfbr.	3 ¹ / ₂	102 ¹ / ₈	—	Rheinische	5	73 ¹ / ₂	72 ¹ / ₂	—
Grsh. Pos. do.	4	106 ³ / ₄	106 ¹ / ₄	do. do. P. Obl.	4	—	95 ¹ / ₂	—
do.	3 ¹ / ₂	101 ¹ / ₄	100 ³ / ₄	Brl. Frankf.	5	—	125	—
Ostpr. Pfbr.	3 ¹ / ₂	—	103 ³ / ₄	do. do. P. Obl.	4	104 ¹ / ₄	103 ³ / ₄	—
Pomm. do.	3 ¹ / ₂	102 ¹ / ₂	—	Oberschl.	4	111	—	—
R.-u. Nm. do.	3 ¹ / ₂	102 ⁵ / ₈	—	B. Stett. L.A.	—	118	117	—
Schl. do.	3 ¹ / ₂	101 ¹ / ₄	100 ³ / ₄	do. do. L.B.	—	118	117	—
Gold al mare.	—	—	—	Magd. Hlbf.	4	114 ¹ / ₂	—	—
Frdrichsd'or.	—	13 ⁷ / ₁₂	13 ¹ / ₁₂	Brel. Schrn.	4	115 ³ / ₄	114 ³ / ₄	—
And. Goldm.	—	—	—	Freib.	—	—	—	—
à 5 Thlr.	—	12 ¹ / ₁₂	11 ⁷ / ₁₂	—	—	—	—	—
Discount.	—	8	4	—	—	—	—	—

Staatspapiere.	Anges. boten.	Gesucht.	Staatspapiere.	Anges. boten.	Gesucht.
R. S. Steuer-Cred. Kassensch. à 3% im 14 1/2 f.	—	99	R. Pr. St. Schuldsch. à 3 1/2 % in Pr. St. pr. 100	—	103 3/8
von 1000 u. 500 f. kleinere	—	—	Hamb. Feuer-K. Anl. à 3 1/2 % (300 Mk. Vco. = 150 f.)	98 3/8	—
R. S. Kamm.-Cred. = Kassensch. à 2% im 20 f. f.	—	—	R. R. Destr. Metall. pr. 150 fl. Conv. à 5% lauf. Zinsen à 4% à 103% im à 3% 14 1/2 f.	—	115 3/4
v. 500, 200 u. 50 f.	—	—		—	104
R. S. Landrentendr. à 3 1/2 % i. 14 1/2 f.	—	100 1/2		80	—
v. 1000 u. 500 f. kleinere	—	—	Actien		
R. Preuß. Steuer- Credits-Kassensch. à 3% im 20 fl. f.	98 3/4	—	exclus. Zinsen.		
v. 1000 u. 500 f. kleinere	—	—	Act. d. W. B. pr. St. à 103%	1160	—
Leipz. Stadt-Oblig. à 3% im 14 1/2 f.	99	—	Leipz. Bank-Actien à 250 f. pr. 100	123	—
v. 1000 u. 500 f. kleinere	—	—	Leipz. Dresd. Eisenb.- Act. à 100 f. pr. 100	124 1/4	—
Leipz. Dresd. Eisenb.- P.-Obl. à 3 1/2 %	106 1/2	—	Sächsisch-Baier. do. pr. 100	98 3/8	—
			Magd. Lpz. do. incl. Div. Sch. do. pr. 100	182 1/2	—

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Selde.
Magdeburg, den 30. October. (Nach Wispeln.)

Weizen	45	—	48	f	Gerste	28 1/2	—	29 1/2	f
Roggen	40	—	41	s	Hafer	19	—	20 1/2	s

Quedlinburg, den 25. Oct. (Nach Wispeln.)

Weizen	42	—	56	f	Gerste	24	—	28	f
Roggen	33	—	42	s	Hafer	16	—	18	s
Raffinirtes Rübböl, der Centner	12 3/4	—	13	f					
Rübböl, der Centner	12 1/4	—	12 1/2	f					
Leinöl, der Centner	11 1/2	—	11 3/4	f					

Bekanntmachungen.

Kunst-Anzeige.

E. A. Steuer jun. empfiehlt sich mit
Portraitmalen in Del von 1 Thlr. 15 Sgr.
bis 3 Louisdor, in Pastell von 20 Sgr.
bis 5 Thlr., in der Schmeerstraße Nr. 715.



Unterzeichnete haben die Ehre, ein hoch-
zuverehrendes Publikum nur noch auf kurze

Zeit mit ihren sehenswerthen Gegenständen,
als: merkwürdig große Schlangen und Kro-
kobilde, ein auserlesenes Panorama, wie auch
die junge, ausgezeichnete große Hannoverane-
rin, welche Louis Philipp in den Tuilerien
die ausgezeichnetste Zierde ihres Geschlechts
nannte, sehen lassen werden.

Der Schauplatz ist in dem goldenen Pflug
auf dem alten Markt. NB. Donnerstag
das allerletzte Mal.

Noch ist zu bemerken, daß daselbst ein
ganz neuer blau angestrichener Leiterwagen,
durabel gebaut, zu verkaufen steht.

Peter Egenolf und Schmidt.

Bei G. Bethge in Berlin ist er-
schienen:

Raphael's Schule von Athen.

Ein Vortrag im wissenschaftlichen Ver-
eine zu Berlin. Von **A. Trende-
lenburg**. Mit den Umrisen nach
Giorgio Mantuano. 10 Sgr.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 30. bis 31 October.

Im Kronprinzen: Hr. Gutsbes. Steudnis a. Breslau. Hr. Gutsbes.
v. Kettenbrink a. Dammerow. Hr. Stud. Graf Rittberg a. Heide-
berg. Hr. Hauptmann v. Nienberg a. Pommern. Hr. Part. Birou
a. Krafau. Hr. Fabr. Wender a. Gr. Slogau. Die Hrn. Kauf-
Schulz a. Landsberg a. W., Müller u. Heidenreich a. Leipzig, The-
hardt a. Frankfurt a. W. u. Türke a. Braunschweig.

Stadt Zürich: Hr. Amtm. Jacobs a. Memleben. Hr. Ger. Amtm.
Bertram a. Wettin. Hr. Kaufm. Frank a. Erfurt. Hr. LGS-Ref.
Mahlmann a. Naumburg. Die Hrn. Kaufl. Westphal a. Magdes-
burg, Winkler a. Leipzig, Naumann a. Rheindt, Perzer a. Ham-
burg. Hr. Herzogl. Postsch. Thiem a. Braunschweig. Hr. Pastor
Plath a. Schubin.

Goldnen Ring: Die Hrn. Kaufl. Schlegel a. Magdeburg, Wittig
a. Nürnberg. Hr. Gastwirth Meithardt a. Fürth. Hr. Berg-Cleric
Mewis a. Klausthal.

Goldnen Löwen: Die Hrn. Kaufl. Biesche a. Chemnitz, Franke a.
Magdeburg, Schulze a. Leipzig. Hr. Stud. theol. Weidlich a.
Berlin. Hr. Partic. Kurich a. Meissen. Hr. Fabr. Wild a.
Bermédorf.

Schwarzen Bär: Hr. Fabr. Sandkuhl-a. Zerbst. Hr. Kunstgärtner
Saul a. Erfurt. Hr. Cand. Quelle u. Gymnas. Volkmann v.
Köthen. Hr. Tuchmacher Fritsche a. Neustadt. Hr. Müller Hebold.
a. Bitterfeld.

Stadt Berlin: Hr. Apoth. Geist a. Münchenbernsdorf. Hr. Amtm.
Stoet a. Reinsdorf. Die Hrn. Kaufl. Grünhagen a. Halberstadt,
Müller a. Kassel, Pfeiffer a. Heildringen.

Stadt Hamburg: Die Hrn. Ritterg.-Bes. Graf v. Prukowit a.
Berschau, Dr. Kreschmar a. Schloß-Heildringen. Hr. Fabrikbes.
helm a. Königsberg. Die Hrn. Kaufl. Schulbrecht a. Prag,
Brinkleben a. Hamburg. Hr. Landwirth Steuber a. Königsberg.
Hr. Reg.-Assessor Heinberg a. Berlin.

Goldnen Kugel: Hr. Ritterg.-Bes. von Gothert a. Heerdorf. Die
Hrn. Kaufl. Zimmermann a. Ruhle, Ambron a. Steinbach, Kur
a. Ruhle, Schmidt a. Frankfurt. Hr. Postement. Tille a. Hohens-
molsen. Hr. Handelsm. Gögel a. Salzganger.

Zur Eisenbahn: Hr. Kaufm. Behrendt a. Berlin.

Schöne Pommerische Schinken,
zu 6 Sgr. das Pfund, sind wieder bei uns
zu haben, da uns eine neue Zufendung ge-
macht worden ist.

E. G. Fritsch & Comp.
Paradeplatz.

Anzeige. Im Gasthose zur Weins-
traube in Halle bei Hrn. Stoye steht
am Freitag den 3. November d. J. ein
4jähriger Blauschimmel-Wallach, Trakehner
Geschüt, zum Verkauf.

Täglich Bouillon und Pastetchen em-
pfehle Robeck, Große Ulrichsstraße.

(Freiimfelde.) Mittwoch Concert
musik mit Messinginstrumenten.
P. de Bouché.

Die so beliebten Victoriatorien
täglich frisch bei Robeck.